



Präsidium des Grossen Gemeinderates Zug  
c/o Stadtkanzlei  
Gubelstrasse 22  
6301 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 30.11.2023

Bekanntgabe im GGR : 05.12.2023

Zug, 30. November 2023

### **Kleine Anfrage zum Engagement des Zuger Stadtrates in der Abstimmungskampagne zum Zuger Stadttunnel**

Am 6. November und am 27. November 2023 fanden die ersten «Informationsveranstaltungen» zu den beiden kantonalen Tunnel-Vorlagen statt, über die die Bevölkerung des Kantons Zug am 3. März 2024 abstimmt. Stadträtin Eliane Birchmeier war an beiden Veranstaltungen anwesend und hat jeweils einzig über die angeblichen Vorzüge des Stadtzuger Tunnels berichtet. Insbesondere die Veranstaltung in Unterägeri war von einer grossen Parteilichkeit geprägt, fünf von sechs Referierenden lobten die beiden Tunnel-Vorlagen in höchsten Tönen. Auf Druck der Gegenkomitees war die Veranstaltung in der Stadt Zug ausgeglichener, auch wenn die Befürwortenden immer noch 30 Minuten mehr Redezeit bekamen und die Exekutivmitglieder keinesfalls neutrale und sachliche Informationen, sondern einseitige «Werbe-Speeches» für die Tunnels präsentierten.

Im Vorfeld zu den Veranstaltungen wurden Flyer in alle Stadtzuger Haushalte verschickt. Zusätzlich waren Broschüren mit Informationen für die Bevölkerung ausgelegt, in denen grossmehrheitlich positiv über die Tunnel-Vorlagen berichtet wurde. Auch wurde für die beiden Tunnel-Vorlagen eine Webseite ([www.umfahrungen.ch](http://www.umfahrungen.ch)) eingerichtet. Darin ist ersichtlich, dass weitere solche Veranstaltungen in mehreren Zuger Gemeinden geplant sind, zusätzlich gibt es auch noch mehrere Infostände in den Zuger Gemeinden.

Bereits vor der Volksabstimmung plant der Zuger Stadtrat definitiv mit der Umfahrung (vergl. Departementsziele, Richtplan Ortsplanungsrevision), ohne Alternativen für einen anderen Ausgang der Abstimmung.

Es scheint uns untypisch, dass sich der Zuger Stadtrat so stark und so parteiisch für eine kantonale Abstimmung einsetzt. Dieses Engagement geht deutlich über eine sachliche Information der Bevölkerung hinaus.

Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes stellen wir dem Zuger Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten (inkl. bezahlte Personalressourcen von Mitarbeitenden) für die Abstimmungskampagne zum Stadttunnel in Zug (3. März 2024), welche von der Stadt getragen werden? Wir bitten um eine detaillierte Übersicht der Ausgabeposten.
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage engagiert sich der Zuger Stadtrat so aktiv in der kantonalen Abstimmung zum Zuger Stadttunnel?
3. Ist der Stadtrat ebenfalls der Ansicht, dass für eine ausgewogene Information der Zuger Bevölkerung die Pro- wie auch die Kontra-Argumente betreffend der Abstimmungsvorlage gleichwertig berücksichtigt werden müssen?
4. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass es in Ordnung ist, den Stadttunnel in puncto Verkehrsberuhigung in der Altstadt als alternativlos darzustellen (Vergl. Infoveranstaltung



zu Umfahrungen und zur Mitwirkung Ortsplanungsrevision)? Wurden ernsthaft und professionell Alternativen geprüft?

5. Welche Anpassungen nimmt der Stadtrat in der laufenden Abstimmungskampagne betreffend dem Zuger Stadttunnel vor, damit eine ausgewogene und neutrale Information der Zuger Bevölkerung garantiert wird?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Julia Küng für die Fraktion ALG-CSP